Stadt Chur

Botschaft
des Stadtrates an
den Gemeinderat

Nr. 3/2004 771.10

Eislauf in Chur

Antrag

1. Die Weiterbearbeitung der in der Botschaft Nr. 18/2000 vorgestellten Projekte „Mini" und „Midi" für die Erweiterung der Kunsteisbahnanlage „Obere Au" wird aus Kostengründen vorläufig zurückgestellt.

2. Der Versuchsbetrieb für eine mobile Kunsteisbahn auf der Quaderwiese für die Eislaufsaison 2004/05 wird genehmigt.

3. Für die Miet- und Erstellungskosten der mobilen Kunsteisbahn wird zulasten der Dienststelle 1355 „Sportanlagen" ein Kredit von insgesamt Fr. 530'000.-- bewilligt, wovon Fr. 282'000.-- als Nachtragskredit (Anteil November/Dezember 2004).

Zusammenfassung

Am 21. November 2002 beauftragte der Gemeinderat den Stadtrat, die Projekte „Mini" und „Midi" für die Erweiterung der Kunsteisbahnanlage Obere Au weiter auszuarbeiten. Die näheren Abklärungen ergaben, dass bereits die Variante „Mini" Kosten von rund 6 Mio. Franken verursachen würde. Diese stehen in einem Missverhältnis zur heutigen, schlechten Auslastung der städtischen Kunsteisbahn. Nur wenige Besucherinnen und Besucher der KEB Calandastrasse sind in die Obere Au „ausgewichen". Weil mit dem Versuchsbetrieb einer mobilen Kunsteisbahn auf der Quaderwiese eine vielversprechende Alternative vorliegt, soll die Weiterbearbeitung der Varianten „Mini" und „Midi" vorerst zurückgestellt werden. Um Erfahrungen mit mobilen Eispisten zu sammeln, wird die Anlage einstweilen gemietet.

Bericht

1. Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 21. November 2002 hat sich der Gemeinderat mit dem Entwicklungskonzept Sportanlagen Obere Au befasst und dabei den Stadtrat beauftragt, die in der Botschaft Nr. 18/2000 vorgestellten Projekte „Mini" und „Midi" für die Erweiterung der Kunsteisbahnanlage „Obere Au" weiter auszuarbeiten.

Die Projekte „Mini" und „Midi" waren als Ersatzlösungen für die inzwischen geschlossene Kunsteisbahn Calandastrasse gedacht und basierten auf einer Studie vom Mai 1998.

Geprüft wurden damals folgende Varianten:		Kostenschätzung
„Mini":	Ausbau auf 2 Kunsteisbahnfelder	Fr. 1'506'000.--
„Midi":	Ausbau auf 2 Kunsteisbahnfelder + Curlingfeld mit 3 Rinks	Fr. 2'648'000.--
„Maxi":	Ausbau auf 2 Kunsteisbahnfelder + Curlinghalle mit 4 Rinks	Fr. 4'072'000.--
„Überdachung"	der Kunsteisbahnfelder (Halle)	Fr. 4'200'000.--

In die Konzeptstudie einbezogen wurde zudem eine direkte Verbindung zum Hallenstadion. Die Kostenschätzung basierte auf Richtofferten, Stand März 1998, mit einer Genauigkeit von +/- 20%. Die damalige Ausgangslage basierte auf der Idee, die bestehende Anlage zu erweitern.

2. Erweiterung der offenen Kunsteisbahn Obere Au mit Garderoben im Hallenstadion

2.1 Neue Erkenntnisse

Die Detailprojektierung hat ergeben, dass die bestehende Kunsteisbahnplatte nicht wie ursprünglich vorgesehen erweitert werden kann, sondern komplett ersetzt werden muss. Diese Neubeurteilung führt auch zu höheren Kosten. Ein externes Ingenieurbüro hat folgende drei Varianten geprüft:

- Direktaufbau unisoliert
- Direktaufbau isoliert
- Abbruch der bestehenden Eispiste und Neuaufbau

Unter Betrachtung der Vor- und Nachteile empfiehlt der Ingenieur, die Variante mit einem vollständigen Rückbau der bestehenden Eispiste und einem Neubau der beiden Eisfelder auszuführen. Der aktuelle Kostenvoranschlag basiert auf dieser Variante. Theoretisch denkbar wäre es auch gewesen, die für die Erweiterung des Eisfeldes benötigte zusätzliche Fläche als separate Eispiste auszuführen. So oder so müsste der heute als Tribüne benutzte Erdhügel (Seite Hallenstadion) abgetragen werden. Zu berücksichtigen ist auch der Umstand, dass die 30-jährige Eispiste Risse aufweist und die Kälteplatte deshalb voraussichtlich in einigen Jahren ersetzt werden muss. Verteuert wird das Projekt zudem durch den Abbruch der Tribüne West der offenen Kunsteisbahn und der dadurch erforderlichen Verlängerung der Tragstützen und der Verlegung der Notausgänge des Hallenstadions. Geprüft wurde die Variante „Mini". Diese bedingt zwingende bauliche Anpassungen (vgl. Ziff. 2.3) und kann bei Bedarf geringfügig ergänzt werden (vgl. Ziff. 2.4).

2.2 Variante „Mini"

Die Variante „Mini" beinhaltet den Ausbau auf zwei Kunsteisbahnfelder inklusive

- Abbruch der bestehenden Eisplatte
- Anpassungsarbeiten im Bereich Tribüne Ost (Seite Hallenbad)
- Abbruch der Tribüne West (Seite Hallenstadion)

Das bestehende Ausseneisfeld (37 x 64 m) wird durch zwei neue Eisfelder (Spielfeld und Lauffeld) mit Abmessungen von je 28 x 57 m ersetzt. Dazu sind umfangreiche Erdarbeiten notwendig, die gleichzeitig das Hallenstadion tangieren. Gemäss Kostenvoranschlag des Architekturbüros vom Oktober 2003 betragen die Kosten Fr. 2'704'000.-- (+/- 20 %).

Zu diesen Kosten hinzugerechnet werden muss der Ausbau Ziff. 2.3 (inkl. Garderoben, 2.983 Mio. Franken) oder Ziff. 2.4 (inkl. Garderoben und Sanierungsarbeiten, 3.198 Mio. Franken). Je nach Projektvariante belaufen sich die Gesamtkosten somit zwischen Fr. 5'686'500.-- und Fr. 5'902'000.--.

Da bereits mit der Variante „Mini" die ursprünglich veranschlagten Kosten weit übertroffen werden, hat der Stadtrat die Variante „Midi" nicht näher geprüft; deren Kosten dürften gemäss internen Schätzungen nochmals rund 1.5 Mio. Franken höher liegen. Die grosse Differenz zwischen der Kostenschätzung aus dem Jahre 1998 (Ziff. 1) und den aktuellen Zahlen rührt daher, dass 1998 nur die Erweiterung der bestehenden Eisfläche gerechnet wurde. Die aktuellen Zahlen hingegen beziehen sich auf Normmasse, wie sie insbesondere von den Eishockeyclubs gefordert werden. Die Realisierung einer solchen Norm-Eisfläche bedingt jedoch kostspielige bauliche Anpassungen.

2.3 Zusätzliche, zwingende bauliche Anpassungen

Weil die Tribüne West (Erdwall) abgebrochen werden muss, sind zusätzlich zur Variante „Mini" (vgl. Ziff. 2.2) folgende bauliche Anpassungen notwendig:

- Verbindung zwischen der offenen Kunsteisbahn und dem Hallenstadion
- Verlängerung Tragstützen und Erstellung neuer Fundamente im Bereich der Ostfassade des Hallenstadions
- Schaffung von Notausgängen Nord und Süd im Hallenstadion
- Erneuerung Fassade Ost Hallenstadion
- Erweiterung Eingangspartie Süd Hallenstadion

Die Erweiterung der offenen Kunsteisbahn durch zwei neue Eisfelder erfordert zusätzliche Garderoben, die gemäss Projekt auf der Ostseite des Hallenstadions unter der Tribünenrampe eingebaut werden. Im Bereich Seite Ausseneisfelder müssen zu diesem Zweck die bestehende Tribüne (Erdaufschüttung) rückgebaut sowie die Fundationen und Tragstützen des Hallenstadions angepasst werden. Gleichzeitig sind funktionale Verbindungen vom Hallenstadion zu den Ausseneisfeldern zu erstellen.

Durch die Vergrösserung der Eisfläche um 22 % gegenüber heute ist die Kälteleistung anzupassen. Daraus ergeben sich einschneidende Massnahmen bei der Wärmeerzeugung im Wärmepumpenbetrieb. Dieser ist aus energetischer Sicht gegenüber dem heutigen Zustand zu optimieren.

In diesen Kosten nicht enthalten ist die gemäss Störfallverordnung (SR 814.012) erforderliche Umstellung der Kälteanlage der Kunsteisbahn Hallenstadion auf das sicherere Zweikreis-System sowie diverse Umstellungen im Maschinenraum der Sportanlage Obere Au (vgl. Ziff. 3). Die Vorschriften der Störfallverordnung dienen der Verhinderung von Schäden für Bevölkerung und Umwelt, verursacht durch Anlagen, welche in der Verordnung umschrieben sind.

Zusätzliche Kosten **Fr. 2'982'500.--**

2.4 Nicht zwingende bauliche Ergänzungen

Ausgehend von der Variante „Mini" (vgl. Ziff. 2.2 und Ziff. 2.3) umfassen diese Ergänzungen folgendes:

Diverse Sanierungsarbeiten (Erneuerung Sitzbänke und "Facelifting" Aussenfassade) beim Hallenstadion als Folge des Einbaus von Garderoben.

Zusätzliche Kosten (zu Ziff. 2.3) **Fr. 216'000.--**

3. Sicherheitstechnische Sanierungen der Kunsteisbahn Obere Au und des Hallenstadions gemäss Störfallverordnung

3.1 Auflagen des kantonalen Amtes für Natur und Umwelt

Um den Vorschriften der Störfallverordnung Rechnung zu tragen, ist die Kältetechnik wie folgt zu sanieren:

Kunsteisbahn Obere Au:

- Die Lüftungsanlage im Maschinenraum muss ersetzt werden. Die Abluft muss derart ins Freie und über Dach abgeführt werden, dass bei einem Ammoniakaustritt die Gase sicher abgeleitet werden können.
- Die Steuerung der Kälteanlage muss ausserhalb des Maschinenraumes versetzt werden, so dass im Havariefall die Anlage von aussen in einen sicheren Betriebszustand gefahren werden kann.
- Im Maschinenraum muss ein Rückhaltebecken erstellt werden für den Fall, dass ein Ammoniakleck beim Akkumulator auftritt.
- Die Türe des Maschinenraumes muss ersetzt werden.

Die Kälteanlage wurde bereits im Jahre 1995 gemäss den gesetzlichen Auflagen für rund Fr. 188'000.-- saniert. Die oben erwähnten, zusätzlich verlangten Massnahmen werden inkl. Planung Kosten von rund Fr. 50'000.-- verursachen.

Hallenstadion:

Bis spätestens 15. September 2004 muss die Umstellung auf ein sicheres Zweikreis-System erfolgen. Durch diese Massnahme kann die Ammoniakmenge im Kältekreislauf um ca. 40 % reduziert werden.

Im Nachtrag I zum Baurechtsvertrag mit der Gesellschaft Hallenstadion Chur hat sich die Stadt verpflichtet, die für den Betrieb der Kunsteisbahnplatte erforderliche Kälteleistung ge-

gen eine jährliche Pauschalentschädigung von Fr. 50'000.-- zur Verfügung zu stellen. Der Unterhalt der Kälteanlagen der Sportanlage Obere Au geht zu Lasten der Stadt Chur.

3.2 Kostenteiler

Bei Investitionen im technischen Bereich für die Eisaufbereitung muss sich die Bauberechtigte gemäss Art. 24 des Baurechtsvertrages vom 20. September 1979 ab 1990 anteilsmässig beteiligen, wobei die Höhe der Finanzierungsanteile im Verhältnis zur Betriebsdauer der letzten fünf Jahre der städtischen Eisplatte einerseits und jener der Eishalle andererseits festgelegt würde.

Sobald diese Kosten bekannt sind, wird das ganze Geschäft (Sanierung Hallenstadion/ Kunsteisbahn Obere Au) dem Gemeinderat in einer separaten Botschaft voraussichtlich im Juni vorgelegt.

4. Koordination mit Sanierungsarbeiten

Zwischen dem anstehenden, zwingend zu realisierenden Projekt „Sanierung Lüftungs- und Klimaanlagen/Steuerung" einerseits und „Wärmeerzeugung" andererseits bestehen Abhängigkeiten, welche eine Etappierung erfordern. Wird nämlich die Lüftungs- und Klimaanlagen/Steuerung aus energetischen Überlegungen als Erstes ausgeführt, so bleibt die Wärmeversorgung der Oberen Au durch die bestehende Anlage gewährleistet. Zu lösen ist hingegen die Einbindung der Wärmeversorgung, wenn aus betrieblichen Überlegungen die Erweiterung der Eispisten und die Anpassung der Kälteanlage an den höheren Leistungsbedarf realisiert werden bzw. dem Versuch mit der mobilen Eisbahn (vgl. Ziff. 6) kein Erfolg beschieden sein sollte.

Aus diesen Betrachtungen ergeben sich für die Realisierung zwei Hauptblöcke:

Erster Hauptblock 2004

1. Sanierung Lüftungs- und Klimaanlagen/Steuerung
   (Für diese Investition ist im Budget 2004 ein Kredit von 2.5 Mio. Franken enthalten. Auch dieses Geschäft wird dem Gemeinderat in einer separaten Botschaft voraussichtlich in der Juni-Sitzung unterbreitet).
2. Massnahmen im Rahmen der Störfallvorsorge (primär Hallenstadion, vgl. Ziff. 3)

Zweiter Hauptblock 2005

3. Sanierung Wärmeerzeugung
4. * Eispisten Aussenfelder
5. * Hallenstadion Garderoben
6. * Kältetechnik, Wärmepumpe

*nur erforderlich bei Erweiterung der offenen Kunsteisbahn Obere Au

5. Beurteilung

Die Kunsteisbahn Obere Au weist gemäss Kostenrechnung einen Deckungsbetrag von lediglich 21 % auf. Bei einem Aufwand von Fr. 674'781.-- und einem Ertrag von Fr. 141'555.-- resultierte im Jahre 2002 ein Defizit von Fr. 533'226.--. Als peripher gelegene Anlage ist die Kunsteisbahn Obere Au für den allgemeinen Eislauf nicht besonders attraktiv. Die Entwicklung zeigt klar, dass nur wenige Besuchende der ehemaligen Kunsteisbahn Calandastrasse in die Obere Au „ausgewichen" sind.

Kunsteisbahn Calandastrasse	Jahr	Eintritte
	1996	38'300
	1997	34'300
	1998	31'200
	1999	22'600
	2000	27'500

Kunsteisbahn Obere Au	Jahr	Eintritte
	1999	5'934
	2000	7'176
	2001	12'512
	2002	18'568
	2003	22'264

Gemäss Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Chur und der Gesellschaft Hallenstadion Chur verpflichtet sich die Baurechtsnehmerin, die Eishalle werktags in der Regel von 08.00 bis 16.00 Uhr für den allgemeinen Eislauf und für die städtischen Schulen zu den Lokaltarifen zur Verfügung zu stellen. Für diese Verpflichtung leistet die Stadt der Gesellschaft Hallenstadion Chur eine jährliche Pauschalentschädigung von Fr. 30'000.--. Der durchschnittliche Saisonumsatz der letzten fünf Jahr fiel mit rund Fr. 3'800.-- sehr ernüchternd aus. Mit 1'237 Eintritten in der Saison 2002/03 gehörte die Stadtschule zu den Hauptbenützenden des allgemeinen Eislaufs im Hallenstadion. Im Vergleich dazu wurde die offene Eisfläche Obere Au in der Eislaufsaison 2002/2003 von 8'758 Stadtschülerinnen und -schülern benutzt.

Unter diesen Umständen erachtet der Stadtrat Investitionen von rund 6 Mio. Franken als sehr hoch. Bevor allenfalls die Variante „Mini" mit den zwingend baulichen Massnahmen und eventuell den Ergänzungen in Angriff genommen wird, müssen unbedingt weitere Alternativen geprüft werden.

6. Mobile Kunsteisbahn Quaderwiese als vielversprechende Alternative

6.1 Allgemeines

Als Ersatz für die geschlossene Kunsteisbahn Calandastrasse bietet sich eine mobile Eisbahn auf der Quaderwiese an. Ziel ist es, einerseits eine einfache Kunsteisbahn zu erstellen, die während der Wintermonate zentrumsnah die Möglichkeit zum Eislauf bietet und Treffpunkt ist. Andererseits soll die Nutzung der Quaderwiese und der dortigen Sporteinrichtungen nicht eingeschränkt werden, wenn die Eislaufsaison zu Ende ist. Die einzelnen Bauteile der Kunsteisbahn müssen deshalb einfach und schnell zu montieren und demontieren sein. Dazu wird ein aus EPDM-Röhrchen bestehendes Mattensystem verwendet, welches mit einer Kälteflüssigkeit gefüllt ist. Entlang des Eisfeldes wird ein Kollektorkanal eingerichtet. Das Eisfeld wird mit Stehbanden eingefasst. An zwei oder vier Ecken werden Kandelaber aufgestellt und damit eine Grundbeleuchtung sichergestellt. Zudem werden an den Kandelabern Lautsprecher für eine einfache Akustikanlage montiert. Für die Kühlung der Kälteflüssigkeit stehen zwei Kompakt-Kältemaschinen mit Sicherheitskältemittel (kein Ammoniak) zur Verfügung. Auf eigentliche Hochbauten wird verzichtet, es werden lediglich mobile Bauten aufgestellt. Gute Erfahrungen mit diesem Prinzip hat z.B. die Stadt St. Gallen gemacht. Die Anlage (26 x 56 m) ist seit der Saison 2002/2003 in Betrieb.

Vorteile dieser Variante sind insbesondere:

- zentrale Lage
- erforderliche Infrastruktur teilweise bereits vorhanden (WC-Anlagen, Beleuchtung, Anschlüsse Elektro/Wasser, Kanalisation etc.)
- bedeutend geringere Kosten - bei der Mietvariante wie auch beim Kauf
- Bushaltestellen in unmittelbarer Nähe
- Parkhaus nebenan

Die Eisbahn auf der Quaderwiese wäre in erster Linie für den allgemeinen Eislauf und den Eiskunstlauf reserviert. Für die Schulklassen steht nach wie vor die Obere Au oder neu die Quaderwiese zur Verfügung. Hockey würde wie bisher in der Oberen Au gespielt. Mit der Realisierung der Variante Quaderwiese könnte auf die Erweiterung der Kunsteisbahn Obe-

re Au verzichtet werden. Es würden somit in der Oberen Au nur noch die Kosten für die Sanierung der Lüftungs- und Klimaanlagen/Steuerung und allenfalls in einigen Jahren für den Ersatz der Kälteplatte anfallen (vgl. Ziff. 2.1).

Der Untergrund der Quaderwiese wurde in geologischer Hinsicht auf dessen Eignung überprüft. Gemäss Beurteilung der Abteilung Gartenbau wird das sattgrüne Rasenbild im Frühjahr nicht zur gewohnten Zeit erscheinen und die Benutzbarkeit um ca. einen Monat verzögert. Bei entsprechender Pflege sind jedoch keine irreversiblen Schäden zu erwarten.

6.2 Kostenvoranschlag Mietvariante - Pistengrösse 30 x 60 m

	Eislaufsaison Nov. 2004 – Feb. 2005	Anteil 2004 Nov./Dez.
Infrastruktur		
Pistenunterbau, Grabarbeiten	Fr. 14'700.--	Fr. 14'700.--
Provisorien Aufbau	Fr. 22'900.--	Fr. 22'900.--
Provisorien Rückbau	Fr. 20'000.--	
Anschluss Wasser, Erdgas	Fr. 20'200.--	Fr. 10'100.--
Anschluss Strom	Fr. 19'200.--	Fr. 9'600.--
Schalldämmung Kompressoren	Fr. 20'000.--	Fr. 10'000.--
Videoüberwachung, Installation	Fr. 3'000.--	Fr. 2'000.--
Sanierung Toiletten	Fr. 3'000.--	Fr. 3'000.--
Unterstand	Fr. 4'000.--	Fr. 3'000.--
Zelt für Besuchende u. Garderoben inkl. Heizung	Fr. 15'000.--	Fr. 7'500.--
Total	Fr. 142'000.--	Fr. 82'800.--
Mobile Kunsteisbahn		
Miete Eisfläche, Kältetechnik, Banden	Fr. 177'000.--	Fr. 88'500.--
Miete Eisaufbereitungsmaschine WM mini	Fr. 11'000.--	Fr. 5'500.--
Mithilfe beim Aufbau (Werkbetrieb)	Fr. 15'000.--	Fr. 15'000.--
Mithilfe beim Abbau (Werkbetrieb)	Fr. 15'000.--	
Total	Fr. 218'000.--	Fr. 109'000.--
Eisbahnbetrieb		
Personalaufwand	Fr. 90'000.--	Fr. 45'000.--
Sozialleistungen	Fr. 18'000.--	Fr. 9'000.--
Büromaterial	Fr. 3'000.--	Fr. 2'000.--
Wasser, Energie	Fr. 50'000.--	Fr. 30'000.--
Treibstoff	Fr. 500.--	Fr. 250.--
Sanitätsmaterial	Fr. 400.--	Fr. 200.--
Miete Lautsprecheranlage	Fr. 4'500.--	Fr. 2'250.--
Miete Videoüberwachung	Fr. 3'000.--	Fr. 1'500.--
Total	Fr. 169'400.--	Fr. 90'200.--
Gesamtaufwand	Fr. 529'400.--	Fr. 282'000.--
./. Betriebsertrag	Fr. 170'000.--	Fr. 90'000.--
Aufwandüberschuss	Fr. 359'400.--	Fr. 192'000.--

Bei den oben aufgeführten Budgetzahlen handelt es sich um Offertpreise, die noch ausgehandelt werden müssen.

6.3 Kaufvariante - Pistengrösse 30 x 60 m

Eisfläche	Fr. 240'000.--
Kältetechnik	Fr. 370'000.--
Banden	Fr 70'000.--
Transport/Montage	Fr. 25'000.--
Mehrwertsteuer	Fr. 53'000.--
Total	Fr. 758'000.--

Zudem müsste eine neue Eisaufbereitungsmaschine angeschafft werden. Dafür wäre mit Kosten von Fr. 89'000.-- (inkl. MwSt) zu rechnen. Zu diesen Anschaffungskosten hinzu kommen jährliche Kosten für den Eisbahnbetrieb und für mobile Infrastrukturen (vgl. Ziff. 6.2).

6.4 Umweltschutzauflagen

Gemäss schriftlicher Mitteilung des kantonalen Amtes für Natur und Umwelt ist für den Betrieb der vorgesehenen Kunsteisbahn keine Bewilligung notwendig. Für die Lagerung der Wärmeträgerflüssigkeit muss die Leckerkennung gewährleistet sein. Zudem sind für den Fall eines Lecks Rückhaltemassnahmen vorzusehen. Im Zusammenhang mit der einzureichenden Baubewilligung könnten noch zusätzliche Auflagen für den Betrieb verfügt werden.

Gemäss Angaben des Amtes für Natur und Umwelt können die Lärmbelastungsgrenzwerte mit geeigneten Massnahmen (Schalldämmung der Kältemaschine) eingehalten werden.

7. Weiteres Vorgehen

Der Stadtrat möchte den Eislaufbetrieb auf der Quaderwiese im November 2004 starten. Die erste Saison gilt als Versuchsbetrieb. Wird das Angebot von der Bevölkerung geschätzt und auch entsprechend genutzt, ist im kommenden Jahr zu entscheiden, ob die mobile Anlage längerfristig gemietet oder gekauft werden soll. Wird die Kunsteisbahn Quaderwiese zu wenig frequentiert oder ergeben sich in der Eisaufbereitung technische Probleme, kann das Projekt „Erweiterung Kunsteisbahn Obere Au“ weiter bearbeitet werden.

Normalerweise werden mobile Eispisten auf einem Hartbelag aufgestellt. Das Projekt mobile Eispiste Quaderwiese stellt in diesem Sinne ein Novum dar. Die Verantwortung für die

Aufeisung wird daher vertraglich dem Lieferanten überbunden. In der Versuchsphase wird einerseits der Verschleiss und die Eignung der einzelnen Komponenten der mobilen Eispiste (z.B. Eismatten, Kältemaschine) geprüft und anderseits festgelegt, welche Teile später allenfalls käuflich übernommen werden könnten (Kollektorenkanal, Definitivum für Strom- und Wasseranschluss, Banden, Eisaufbereitungsmaschine). Während des Versuchsbetriebes werden auch geologische Aufzeichnungen (Frostbeständigkeit) gemacht.

Die neuen Aussenfelder in der Sportanlage Obere Au könnten in jedem Falle erst im Jahre 2005 realisiert werden. Die Stadt vergibt sich mit dem Versuchsbetrieb auf der Quaderwiese somit nichts.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 23. Februar 2004

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident — Der Stadtschreiber

Christian Boner — Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Baurechtsvertrag vom 20. September 1979 inkl. Nachtrag I
- Lärm-Grenzwert im Bereich Rohanstrasse 5, 1990
- Botschaft 18/2000 vom 2. Oktober 2000
- Beschluss des Gemeinderates vom 21. November 2002
- Bericht 1 Ingenieurbüro E. Bührer & Partner vom 31. August 2003
- Bericht 2 Ingenieurbüro E. Bührer & Partner vom 24. September 2003
- Bericht 3 Ingenieurbüro E. Bührer & Partner vom 24. September 2003
- Pläne Projekt Erweiterung und Ausbau Sportanlagen mit Kostenvoranschlag vom 2. Oktober 2003
- Kaufangebot der ZüKo W. Zürcher Kommunal AG vom 17. Dezember 2003
- Mietangebot der ZüKo W. Zürcher Kommunal AG vom 9. Januar 2004
- Schreiben Amt für Natur und Umwelt vom 13. und 16. Januar 2004
- Situationsplan Quaderwiese vom 19. Januar 2004
- Betriebsbudget mobile Kunsteisbahn Quaderwiese, November 2004 bis Februar 2005
- Schätzung Betriebsertrag Quaderwiese und Tarif
- Kaufangebot der ZüKo W. Zürcher Kommunal AG vom 25. Februar 2004